

# Ausstellungsbedingungen

## 50. Aischtalschau

### vom 06. bis 07. November 2021

In Adelsdorf, Turnhalle der Volksschule,  
Obere Bachgasse 21

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.
2. **Sonderbestimmungen zur COVID 19-Pandemie:** Die zum Zeitpunkt der Ausstellung geltenden Regelungen der Bayerischen Landesregierung sind einzuhalten. Nähere Details sind während der Schau per Aushang öffentlich einsehbar.
3. Zugelassen sind nur Tiere mit anerkannten, geschlossenem Bundesring.
4. **Standgeld:** Großgeflügel, Hühner, Zwerghühner, Tauben, Ziergeflügel und Zuchtstämme a 5,50 Euro  
Aussteller der Jugendgruppe a 3,00 Euro
5. **Preisvergabe:** auf je 100 Tiere werden vergeben:  

|                    |              |
|--------------------|--------------|
| 10 Ehren – Preise  | a. 8,00 Euro |
| 25 Zuschlagspreise | a. 4,00 Euro |

sowie alle gestifteten Preise.  
  
Außerdem erhält jeder Preisrichter einen  
**Sonder-Preis und ein Aischtalband**  
zur Vergabe.
6. **Meldeschuß: 11. 10. 2021.** Anmeldung und A-Bogen an:  
Roland Weidner, Victor v. Scheffel Str. 5; 91315 Höchstadt  
Telefon: 09193 5435 oder 0162 2786529  
Der B-Bogen wird maschinell erstellt.  
Die Anmeldung kann nur angenommen werden, wenn der Aussteller damit einverstanden ist, dass seine Adress- und Kontaktdaten im Ausstellungskatalog veröffentlicht werden.
7. Gleichzeitig mit der Anmeldung ist das Standgeld einschließlich Porto und Katalog von 7,00 Euro (Jugend 4,00 Euro) auf das Konto  
**IBAN: DE 35 7636 0033 0003 2051 00**  
**BIC: GENODEF1ER1**  
**VR Bank Erlangen – Höchstadt -eG,** einzuzahlen.
8. Sollte die Durchführung der Ausstellung durch höhere Gewalt oder behördlichen Verbot unterbunden werden, wird das eingezahlte Standgeld unter Abzug von 25% zur Unkostendeckung zurückerstattet.

9. Für Irrtümer im Katalog haftet die Ausstellungsleitung nicht. Unstimmigkeiten werden immer anhand des Originalmeldebogens bzw. des Preisrichterbogens geklärt.

#### 10. Wichtige Termine

|                     |            |              |                     |
|---------------------|------------|--------------|---------------------|
| Meldeschuß:         | Montag     | 11. 10. 2021 |                     |
| Einlieferung:       | Donnerstag | 04. 11. 2021 | 16.00 bis 20.00 Uhr |
| Bewertung:          | Freitag    | 05. 11. 2021 |                     |
| Preisgeldauszahlung | Sonntag    | 07. 11. 2021 | ab 13.00 Uhr        |

|                       |         |              |                     |
|-----------------------|---------|--------------|---------------------|
| <b>Eröffnung:</b>     | Samstag | 06. 11. 2021 | 14.00 Uhr           |
| <b>Besuchszeiten:</b> | Samstag | 06. 11. 2021 | 10.00 bis 17.00 Uhr |
|                       | Sonntag | 07. 11. 2021 | 09.00 bis 16.00 Uhr |

Ausgabe der Tiere an Selbstabholer: Sonntag 16.00 Uhr

11. Soweit ein Tierversuch von den Veterinärbehörden erlaubt wird findet dieser nur während der Besuchszeiten statt und ist über die Ausstellungsleitung abzuwickeln. Als Vermittlungsgebühr werden 15% in Abzug gebracht.
12. **Die Veterinärbehördlichen Bestimmungen gelten vorbehaltlich neuer Bestimmungen durch das Veterinäramt des Landkreises Erlangen-Höchstadt.**  
Sämtliches Geflügel (Groß- u. Wassergeflügel, Hühner, Truthühner, Perlhühner, Fasanen und Ziergeflügel) muß gegen NEWCASTLE-Krankheit mit Lebend- oder Absorbatimpfstoffen (inaktivierten Impfstoffen) geimpft sein. Die Lebendimpfstoffe werden über das Trinkwasser, Augentropfen oder als Aerosolspray verabreicht. Sie haben nur eine begrenzte Wirksamkeitsdauer und sind entsprechend der Herstellerangaben zu wiederholen. Das Impfzeugnis ist bei Einlieferung der Tiere unbedingt abzugeben.  
Tauben sind gegen Paramyxovirusinfektion mit einer geeigneten inaktivierten ND-Vakzine zu impfen.  
Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen.
13. Die ordnungsgemäß ausgefüllte Ringkarte ist beim Einsetzen der Tiere unbedingt abzugeben.
14. **Haftung:** Für Verluste, die durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstanden sind, haftet diese mit den in der AAB vorgesehenen Beträgen. Keine Haftung wird übernommen für Tiere oder Versandbehälter die durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse verloren gehen sowie für während der Schau verendete Tiere.
15. Letzter Termin für Reklamationen ist der 30.11.2021. Bei Streitfällen unterwerfen sich die Parteien dem Schiedsspruch des Ehrengerichts des BDRG. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.